

Einwilligungen zur Teilnahme am Zeltlager Kohlstatt

Inhalte des Dokuments:

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen
2. Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos
3. Zustimmung zur Entfernung von Zecken

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Zeltlager Kohlstatt nur möglich ist, wenn uns dieses Dokument vollständig ausgefüllt bis **spätestens 01. Juli 2025** an **lagerleitung@zeltlager-kohlstatt.de** zugesendet wird.

Falls dies nicht geschieht, behalten wir uns vor, den Platz Ihres Kindes mit einem Kind von der Warteliste zu belegen.

Zur besseren Übersicht bitten wir Sie das Dokument mit dem Namen Ihres Kindes abzuspeichern.

z.B. Einwilligungen_Karl Kohlstatt

Hinweis: Achten Sie bitte darauf, dass die Angaben in der Anmeldung und diesem Dokument übereinstimmen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

KLJB Kolbermoor
Zeltlager Kohlstatt
lagerleitung@zeltlager-kohlstatt.de

Ihre Lagerleitung



Alexandra Voigt
0171/6181792



Lukas Daxeder
0152/57141783



Tobias Schmidt
0178/9031660



Michael Höglauer
0176/34927103

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Veranstalter/innen und Träger/innen

Die Katholische Landjugendbewegung Bayern Kolbermoor ist Mitglied der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) München-Freising. Die KLJB München-Freising ist Mitglied der KLJB Deutschland e.V.

Die KLJB Kolbermoor erfüllt mit den vorliegenden Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§ 11 KJHG/SGB VIII).

Träger/in des Zeltlagers Kohlstatt ist die KLJB Kolbermoor. Die KLJB Kolbermoor ist nicht mit kommerziellen Reiseveranstalter/innen gleichzusetzen.

Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Bei den Fahrten kann eine Mindest-/Höchstteilnehmer/innenzahl vorgesehen werden, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Die jeweilige An- und Abreise zum und vom Veranstaltungsort wird in der Regel nicht von der KLJB Kolbermoor organisiert und verantwortet. Alle Teilnehmer/innen nehmen an allen Programminhalten laut Programmbeschreibung teil, insbesondere am Baden, sofern die Personensorgeberechtigten nicht schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer/innen ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten, eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch die KLJB Kolbermoor durchgeführt werden.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte, die nach Vertragsschluss erforderlich werden und nicht von der KLJB Kolbermoor wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Die KLJB Kolbermoor ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmer/innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung, Zahlung

Jede/r Teilnehmer/in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter haben. Die Anmeldung ist mit Abgabe verbindlich. Die Teilnehmer/innengebühr ist spätestens bis zum 1. Juli vollständig zu begleichen. Bei anmeldung nach diesem Datum ist der gesamte Teilnehmer/innenpreis unmittelbar fällig.

Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, wird eine Absage erteilt. In Absprache mit den Interessierten können diese in eine Warteliste aufgenommen werden und werden benachrichtigt, sobald ein Platz frei wird. Die Vergabe des frei gewordenen Platzes erfolgt nach Ermessen der KLJB Kolbermoor. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Teilnehmer/innenpreis/die Zahlungen sind fristgemäß auf das Konto der KLJB Kolbermoor bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling (IBAN: DE35 7115 0000 0020 0206 65, BIC: BYLADEM1ROS) unter Angabe des **Teilnehmer/innennamens** zu entrichten.

Rücktritt

Vor Reiseantritt kann ein/e Teilnehmer/in durch schriftliche Erklärung (bei Minderjährigen mit Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen) von der Reise zurücktreten. Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt in keinem Fall die Rücktrittserklärung.

Bei Erklärung des Rücktritts bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben.

Bei Erklärung des Rücktritts 7 Tage vor der Maßnahme, bei Nichtantritt der Maßnahme oder Rücktritt während der Maßnahme sind die vollen Veranstaltungskosten zu entrichten. In besonders begründeten, schwerwiegenden Härtefällen kann im Ermessen der Veranstalter/innen von der Erhebung der Pauschale abgesehen werden.

Benennt der/die ursprüngliche Teilnehmer/in rechtzeitig eine geeignete Ersatzperson, werden dem/der ursprünglichen Teilnehmer/in die anfallenden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 € sowie eventuell anfallende Mehrkosten auferlegt, die durch den Wechsel entstehen.

Muss ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme von dieser zurücktreten, sind die Sorgeberechtigten für die Abholung/den Rücktransport verantwortlich. Der/die Teilnehmer/in haftet für Schäden, die der KLJB Kolbermoor durch den Rücktritt entstehen.

Ausschluss

In begründeten Fällen kann im Ermessen der KLJB Kolbermoor ein/e Teilnehmer/in sowohl vor als auch während einer Maßnahme ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss ist insbesondere begründet, wenn durch eine Erkrankung des/der Teilnehmer/in andere Teilnehmer/innen, Betreuer/innen oder der/die Teilnehmer/in selbst gefährdet oder im Programmablauf beeinträchtigt werden.

Bei Erklärung des Ausschlusses bis zum Zeitpunkt der Veranstaltung wird der volle Teilnehmer/innenbeitrag zurückerstattet. Erfolgt die Erklärung des Ausschlusses nach Beginn der Maßnahme, müssen vom/von der Teilnehmer/in die vollen Veranstaltungskosten entrichtet werden. In besonders begründeten, schwerwiegenden Härtefällen kann im Ermessen der Veranstalter/innen von der Erhebung der Veranstaltungskosten abgesehen werden.

Muss ein/e Teilnehmer/in während einer Maßnahme ausgeschlossen werden, sind die Sorgeberechtigten für die Abholung/den Rücktransport sowie damit einhergehende Kosten verantwortlich. Der/die Teilnehmer/in haftet für Schäden, die der KLJB Kolbermoor durch den Ausschluss entstehen.

Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KLJB Kolbermoor als auch der/die Teilnehmer/in den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KLJB Kolbermoor wird den gezahlten Teilnehmer/innenpreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Die KLJB Kolbermoor ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den/die Teilnehmer/in zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem/der Teilnehmer/in zur Last.

Versicherungen

Bei der KLJB Kolbermoor besteht für ihre Veranstaltungen keine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung. Eine Haftpflicht-, Kranken- sowie Unfallversicherung ist gegebenenfalls über die Sorgeberechtigten abzuschließen.

Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

Die KLJB Kolbermoor haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten für eine gewissenhafte Vorbereitung ihrer Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl ihrer Betreuer/innen und Leistungsträger/innen. Die Haftung der KLJB Kolbermoor für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf den dreifachen Teilnehmer/innenpreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmer/in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KLJB Kolbermoor herbeigeführt wurde oder sie allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die KLJB Kolbermoor haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihr ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der/die Teilnehmer/in haftet für von ihm/ihr schuldhaft verursachte Schäden. Vermittelt die KLJB Kolbermoor Fremdleistungen, haftet sie nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf die Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Leistungsstörungen

Teilnehmer/innen sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit ein eventuell entstehender Schaden geringgehalten bzw. eine Störung behoben werden kann. Beanstandungen müssen vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen bzw. sonstigen von der KLJB Kolbermoor beauftragten Personen gemeldet werden, und Abhilfe muss verlangt werden. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, angebotene, gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen. Wird die Anzeige eines Mangels schuldhaft unterlassen, entstehen keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche. Der KLJB Kolbermoor ist eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen. Erst danach und nach Einschaltung der Sorgeberechtigten darf von Selbsthilfe Gebrauch gemacht werden oder bei einem erheblichen Mangel die Reise gekündigt werden. Eine Fristsetzung erübrigt sich, wenn Abhilfe unmöglich ist, von der KLJB Kolbermoor verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des/der Teilnehmer/in geboten ist. Die KLJB Kolbermoor kann eine Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der/die Teilnehmer/in innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung der KLJB Kolbermoor gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der/die Teilnehmer/in an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden gehindert war.

Personenbeförderung

Für Personenbeförderungen können lizenzierte Busunternehmen vom Veranstalter beauftragt werden. Das lizenzierte Busunternehmen führt die Beförderung selbstständig durch und trägt dafür die Verantwortung. Die Personenbeförderung kann auch durch die KLJB Kolbermoor selbst erfolgen.

Mitteilungspflichten und Krankheitsfälle

Die KLJB Kolbermoor ist mit der Anmeldung über Krankheiten, Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Werden den Sorgeberechtigten Krankheiten oder andere erhebliche Umstände mit potenziellen Auswirkungen auf die Teilnehmer/innen oder Betreuer/innen erst nach der Anmeldung bekannt, so ist der Veranstalter unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dieses Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des/der Arztes/Ärztin für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer/innen zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Dokumentation

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen bzw. die Sorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen der KLJB Kolbermoor dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der KLJB Kolbermoor veröffentlicht und verwertet werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.

Preisnachlass

Falls Sie Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder ALG II beziehen, nehmen Sie vor jeglicher Bezahlung Kontakt mit der Lagerleitung auf. Sie können eventuell Zuschüsse erhalten. Die Vergünstigung kann je Kind nur einmal in Anspruch genommen werden. Bei Anmeldung von mehreren Kindern eines Haushaltes wird ein Preisnachlass in Höhe von 10,00 € ab dem zweiten Kind gewährt.

Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rückwirkend rechtswirksame Regelungen ersetzt, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die allgemeinen Teilnahmebedingungen aufmerksam gelesen zu haben und ihnen uneingeschränkt zuzustimmen.

Ort, Datum

Name Personenberechtigte

Unterschrift Personenberechtigte

2. Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

Hinweis: Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie der Verwendung der Bilder zustimmen. Als ehrenamtliches Team ist es für uns ein großer Aufwand, im Nachhinein alle Fotos zu sichten, sortieren und zu trennen – insbesondere, wenn einzelne Kinder nicht abgebildet werden dürfen. Eine generelle Zustimmung würde uns die Arbeit enorm erleichtern und hilft dabei, die vielen schönen Momente des Zeltlagers unkompliziert mit anderen zu teilen. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Als Veranstalter (KLJB Kolbermoor) des Zeltlagers Kohlstatt wollen wir unsere Freizeitaktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien wie z. B. Zeitungen, Broschüren, Instagram, Facebook und Videos präsentieren.

Zu diesem Zweck möchten wir Fotos und/oder Videos, die während des Zeltlagers Kohlstatt erhoben werden, verwenden, auf denen auch Ihr Kind eventuell individuell erkennbar ist.

Aus rechtlichen Gründen („Recht am eigenen Bild“) ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

Hierbei handelt es sich um die Veröffentlichung veranstaltungsbezogener Fotos und/oder Videos unseres Kindes:

(Name, Vorname des Kindes)

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto- und Filmveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen in digitalen Netzwerken, wie z. B. der Internetseite des Zeltlagers Kohlstatt, Facebook und Instagram.

Ich stimme der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial meines Kindes/meiner Kinder zu.

Ich stimme der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial meines Kindes/meiner Kinder **nicht** zu.

Ort, Datum

Name des/der Personenberechtigten

Name des Jugendlichen**

Unterschrift des/der Personenberechtigten

Unterschrift des Jugendlichen**

*Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos aus dem Internetauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Ich / Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass eine Löschung der Bilder aus dem Internetauftritt bis zu maximal zwei Werktagen nach Eingang meines Widerrufs dauern kann. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

**Achtung: Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich! Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.

3. Zustimmung zur Entfernung von Zecken

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt, die kleinen Zecken schnellstmöglich zu entfernen. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während der Betreuung sachgerecht, d. h. RKI-konform, entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen.

Über die Zeckenentfernung informieren wir Sie unverzüglich sowie über diesen seltenen Ausnahmefall: Die Zecke steckt derart tief in der Haut, dass ein Arzt oder eine Ärztin zur operativen Entfernung aufgesucht werden muss.

Wir bitten Sie, auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Stichstelle
- Kreisrunde Entzündung am Körper (Wanderröte)
- Allgemeines Krankheitsempfinden (grippeähnliche Symptome, Müdigkeit)

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt oder einer Ärztin vor.

Mit der Entfernung der Zecke bei meinem/unserem Kind

(Name, Vorname des Kindes)

durch die Betreuenden des Zeltlagers Kohlstatt bin ich/sind wir einverstanden:

- Ja
 Nein

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Einrichtung vereinbart:

Die Einstichstelle wird entsprechend markiert. Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert. Anschließend kann die Zecke entweder durch die Erziehungsberechtigten selbst vor Ort entfernt oder das Kind in eine Arztpraxis bzw. ein Krankenhaus gebracht werden, um die Zecke durch medizinisches Fachpersonal entfernen zu lassen.

Ort, Datum

Name Personenberechtigte

Unterschrift Personenberechtigte